

Studie: eHealth bei den Ärzten angekommen Apps in die Leitlinien – das erwarten viele Ärzte

Das Thema eHealth ist der Schwerpunkt der aktuellen Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“. Erste Ergebnisse stellte die Stiftung Gesundheit auf dem Hauptstadtkongress 2015 in Berlin vor.

Lange standen die Ärzte in Deutschland dem Thema eHealth ausgesprochen kritisch gegenüber. Nun aber zeichnet sich ein deutlicher Wandel ab. Das zeigt die Zwischenbilanz der Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“, für die die Stiftung Gesundheit in Kooperation mit dem PKV-Verband, der Organisation HIMSS sowie dem Digitalverband BITKOM Ärzte in ganz Deutschland befragte.

eHealth Thema bei Jung und Alt

„Die aktuellen Zwischenergebnisse zeigen deutlich, dass das Thema eHealth bei den Ärzten angekommen ist – und zwar nicht nur bei den jüngeren Ärzten, sondern gerade auch bei den älteren“, bilanziert Stefanie Woerns, Forschungsleiterin der Stiftung Gesundheit. Zu beobachten sei zudem, dass sich die Befragten größ-

tenteils nicht pauschal, sondern sehr differenziert mit den neuen Möglichkeiten auseinandersetzen.

Stimmungsumschwung bei der Bewertung von Gesundheits-Apps

Besonders markant zeigte sich der Trend bei therapieunterstützenden Apps: „43,2 Prozent der Ärzte erwarten, dass diese in den kommenden zehn Jahren Eingang in die Leitlinien finden werden. Lediglich 29,5 Prozent stimmten nicht zu“, berichtet Woerns. „Noch vor einem Jahr konnte sich dagegen jeder zweite Arzt nicht vorstellen, dass Apps in Zukunft den Gesundheitszustand ihrer Patienten überwachen könnten.“



Im eHealth Pavillon präsentierten Forschungsleiterin Stefanie Woerns und Dr. Peter Müller die Vorab-Ergebnisse der eHealth Studie 2015.

Die Vorab-Ergebnisse der Studie finden Sie unter: www.stiftung-gesundheit.de, Webcode: Forschung.



Prof. Dr. Norbert Klusen, ehem. Vorstandsvorsitzender der TK, ist Mitglied im Stiftungs-Rat der Stiftung Gesundheit

Ich habe einen Traum...

Die Initiative Transferis – ich habe sie auf unserem Jahresempfang vorgestellt – bringt Führungskräfte aus sich mitunter fremden Segmenten des Gesundheitswesens zusammen, damit sie sich austauschen, mit- und voneinander lernen können. Das ist wichtig, aber noch nicht genug.

Was mir im deutschen Gesundheitswesen am meisten fehlt, ist eine schlagkräftige Patientenvertretung. Es fließt viel Arbeit und Engagement, ehrenamtlich wie professionell, in Selbsthilfegruppen – lokal, regional und bundesweit.

Doch es fehlt eine politisch legitimierte Patientenvertretung, die den organisierten Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger, der Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Krankenversicherer wirklich auf Augenhöhe begegnen kann. Robust genug, um auch kräftigem Gegenwind von Industrie, Ärzten und Kassen standzuhalten; professionell genug, um politische Prozesse effizient zu monitoren, und personell so ausgestattet, dass sie von den Medien als kompetenter Informationsträger wahrgenommen wird – so stelle ich mir eine wirkungsvolle Patientenvertretung vor. Wie gesagt: Ich habe einen Traum...

Themen in dieser Ausgabe:

- **Stiftung Gesundheit Partner in EU-Versorgungsforschungsprojekt SUSTAIN** forscht zur Versorgung älterer Menschen
- **Klinikärzte dürfen Freelancer sein**
Vortrag auf dem 16. Deutschen Medizinrechtstag in Berlin



Technik-Serie Teil 2: Responsive Design

Derzeit nutzen laut dem Digitalverband BITKOM 65 Prozent der Menschen ab 14 Jahren in Deutschland ein Smartphone. 93 Prozent surfen mit ihrem Gerät im Internet.

Webdesign passt sich dem Endgerät an

Umso wichtiger, dass die Inhalte und Funktionen der Webseiten auf Smartphones und Tablets les- und nutzbar sind. Dafür bieten viele Betreiber eine separate mobile Version ihrer Site an. Besser ist es jedoch, die Website gleich im sogenannten Responsive Design zu erstellen – so wie die Arzt-Auskunft: Je nach Endgerät reagiert das Webdesign und passt den Aufbau und die Inhalte der Bildschirmauflösung an.

Mobile-friendly als Page-Rank-Faktor

Auch Google setzt auf mobilfreundliche Websites: Im April 2015 hat das Unternehmen "mobile-friendly" als einen weiteren Page-Rank-Faktor (Platzierung in Suchmaschinen) eingeführt. Wenn nun Websites nicht für den Zugriff über Mobilgeräte optimiert sind oder eine App verfügbar ist, können diese bei der Suche über ein Smartphone benachteiligt werden. Zudem kennzeichnet Google die Mobilfreundlichkeit einer URL auf den Suchergebnisseiten und warnt Nutzer vor nicht optimierten Inhalten.



Design und Inhalte passen sich auf www.arzt-auskunft.de der Bildschirmgröße an.

Gesichertes Medizinwissen in Arzt-Auskunft Stiftung Gesundheit kooperiert mit IQWiG

Auf www.arzt-auskunft.de finden Patienten neben passenden Praxen jetzt auch evidenzbasierte Informationen zu Gesundheitsthemen. Diese stellt das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Verfügung.

Informationen zu über 100 Krankheitsbildern

Über die Rubrik „Für Patienten → Gesundheitsinformation“ können sich Nutzer zu mehr als 100 Krankheiten sowie Untersuchungs- und Behandlungsmethoden informieren. Das Themenspektrum reicht dabei von A wie Antibiotika bis Z wie Zuckerkrankheit.

Orientierungshilfe für Patienten

Die medizinisch fundierten und verständlich formulierten Texte sollen



Mehr Transparenz im Gesundheitswesen – dafür stehen sowohl das IQWiG wie auch die Stiftung Gesundheit.

Patienten helfen, Vor- und Nachteile wichtiger Behandlungsmethoden und Angebote der Gesundheitsversorgung zu verstehen.

„Über die Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheit freuen wir uns sehr“, sagt Dr. Klaus Koch, Ressortleiter Gesundheitsinformation im IQWiG. „Wir teilen das Ziel, Patienten bei ihren Entscheidungen zu unterstützen. Das ist uns bei unseren Kooperationspartnern wichtig.“

Stiftung Gesundheit goes Europe

SUSTAIN analysiert Versorgung älterer Menschen

Seit April ist die Stiftung Gesundheit Partner im EU-Versorgungsforschungsprojekt SUSTAIN. In dessen Fokus steht die nachhaltige (engl. *sustainable*), individuell zugeschnittene und integrierte Versorgung älterer Menschen in Europa.

Angebote vernetzen

„Versorgung“, so Betty Meijboom vom niederländischen Seniorenprogramm, „soll dem Einzelnen so gut passen wie eine bequeme, warme Jacke.“ Um das zu erreichen, müssen soziale, rehabilitative und gesundheitliche Angebote und Anbieter horizontal vernetzt werden – in der vertrauten Um-

gebung, am liebsten zuhause. Das geht nur mit den Betroffenen. Sie werden im Rahmen von SUSTAIN zu ihren Erfahrungen und Präferenzen befragt.

Übertragbares Konzept entwickeln

In den kommenden vier Jahren werden die Projektpartner gute integrierte Versorgung in acht europäischen Ländern unter die Lupe nehmen – zwei Modelle pro Land – mit dem Ziel, ein dauerhaft finanzierbar, europaweit übertragbares Konzept zu erarbeiten.



Sophia Schlette begleitet SUSTAIN als Projektleiterin für die Stiftung Gesundheit.

Mehr darüber lesen Sie im Blog unter: www.stiftung-gesundheit-blog.de

Klinikärzte dürfen Freelancer sein

Vortrag auf dem 16. Deutschen Medizinrechtstag

Honorarärzte arbeiten als freie Mitarbeiter in Praxen und Kliniken. Strittig ist, welchen rechtlichen Status sie dabei einnehmen. Einige Gerichtsurteile beschieden Honorarärzten in Krankenhäusern Scheinselbstständigkeit: Sie seien örtlich und zeitlich weisungsgebunden, frei von unternehmerischem Risiko und müssten somit sozialversicherungspflichtig angestellt sein.



Gastautor Prof. Dr. Dres. h. c. Peter Hanau ist Experte für Arbeits- und Sozialrecht.

den vor allem vertragliche Bedingungen. Sie grenzen die Tätigkeit von der eines Angestellten mit Arbeitsvertrag ab.

Vertragstyp: Dienstvertrag

Dazu gehen aus dem Dienstvertrag Freiräume für den Honorararzt hervor, die seine Abhängigkeit vom Krankenhaus begrenzen. Bestimmungen, etwa zu Arbeitszeit und Einsatzort, müssen verhandelbar sein.

Kann der Arzt zum Beispiel einzelne Einsätze oder Schichten jeweils annehmen oder ablehnen, spricht das für ein freies Dienstverhältnis.

Das Anmeldeformular zum Deutschen Medizinrechtstag finden Sie unter: www.deutscher-medizinrechtstag.de

Ärzte in Kliniken: Arbeitnehmer oder selbstständige Dienstgeber

Die Summe der Urteile, die Arbeits- und Sozialgerichte in den letzten Jahren gefällt haben, zeigt aber: Honorarärzte können in Kliniken einer zulässigen selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Ob dem so ist, entschei-



Rechtstipp: Juniorpartnerschaften gelten häufig als abhängige Beschäftigung

Ärzte und Zahnärzte, die in ihrer Praxis mit Juniorpartnern arbeiten, sollten ihre Gesellschafterverträge prüfen. Das LSG Baden-Württemberg entschied mit Urteil vom 12.12.2014, dass Juniorpartner unter bestimmten Voraussetzungen als abhängig beschäftigt anzusehen sind – und somit der Sozialversicherungspflicht unterliegen (Az. L 4 R 1333/13).

Juniorpartner bringt kein Kapital ein

Im vorliegenden Fall begründete das Gericht seine Entscheidung da-

mit, dass der Juniorpartner kein unternehmerisches Risiko trug und nicht am Gesellschaftskapital beteiligt war. Weiterhin war der Juniorpartner dazu verpflichtet, seine Leistungen persönlich durchzuführen und durfte Aufgaben nicht delegieren. Damit sah ihn das Gericht nicht als selbstständig tätig an.

Vereinbarungen anpassen

Praxen sollten daher gerade ältere Verträge von Berufsausübungsgemeinschaften auf diese neuen Erfordernisse anpassen. Unterstützung bieten spezialisierte Anwälte.

31 Gesundheitstitel auf einmal zertifiziert

Der MBO Verlag fertigt seit über 25 Jahren Print- und Online-Gesundheitsinformationen für die Versicherten der Krankenkassen. „Ein guter Zeitpunkt, um die Qualität unserer Texte von der Stiftung Gesundheit durch ihr Zertifizierungsverfahren bestätigen zu lassen“, sagt Daniel Wagner, Geschäftsführer des MBO Verlags.



Gesagt, getan. Insgesamt wurden 31 Medien zu 23 populären Themen von Allergie bis Vorsorge zur Qualitätsprüfung eingereicht.

Gütesiegel dokumentiert Qualität für Versicherte

Das Ergebnis ein herausragender Erfolg: Alle Titel erhielten das Zertifikat. „Besser hätte es kaum laufen können“, freut sich Wagner. „Diese Bewertungen unterstreichen die Qualität unserer Medien optimal. Damit zeigen wir, dass auch Publikationen, die im Auftrag etwa einer Krankenkasse entstehen, den hohen Ansprüchen der Gutachter an inhaltliche Qualität entsprechen können.“

Die Krankenkassen-Kunden des Verlages können die zertifizierten Titel mit dem Siegel der Stiftung Gesundheit versehen lassen.

Wenn auch Sie Publikationen aus Ihrem Verlag zertifizieren lassen möchten, finden Sie weitere Informationen und Referenzen unter www.stiftung-gesundheit.de, Webcode: Ratgeber.

Publizistik-Preis 2015 für Radio-Feature „Die Achse des Süßen“ Weitere Auszeichnungen für Buch und Artikelserie

„Bei meinem Titel ‚Die Achse des Süßen‘ habe ich auch an den dünnen Holzstab gedacht, um den sich wie durch Zauberei die Zuckerwatte spinnnt“, erzählt Ulrike Klausmann, als sie am 20. Mai 2015 auf dem Jahresempfang der Stiftung Gesundheit in Berlin ihren Preis entgegennimmt.

Klausmann zeigt, was Hörfunk kann

Ebenso fein und filigran wie die Fäden der Zuckerwatte verspinnt sie in ihrem Hörfunk-Feature die verschiedenen Handlungsstränge miteinander und zeichnet über Jahrhunderte und Kontinente hinweg die Kulturgeschichte des Zuckers nach.

Sie verfolgt die Frage, wer im Laufe der Geschichte von der Ware Zucker profitiert hat und wer die Verlierer sind – von den Sklaven auf den Zuckerrohrplantagen bis zu adipösen Kindern in westlichen Industrienati-

onen. Aber Klausmann zeigt auch die andere Seite, lässt etwa einen Vertreter der Zuckerindustrie ebenso wie eine



Die Gewinner (v.l.n.r): Ulrike Klausmann, Daniel Schreiber und Sarah Bernhard. Zur Bildergalerie gelangen Sie über www.stiftung-gesundheit.de
Webcode: Hörsaalruine

Eisdielenbesitzerin zu Wort kommen. Dabei ist sie in ihrem Feature stets kritisch, ohne jedoch zu urteilen. Durch die Originaltöne und gerade-

zu visuellen Episoden ist der Beitrag zudem ein echter Hörgenuss.

Vom Trinken und Sterben

Ebenfalls um ein Genussmittel geht es in „Nüchtern – Über das Trinken und das Glück“. Für sein Buch, in dem er den ambivalenten Umgang der Gesellschaft mit Alkohol hinterfragt, zeichnete die Jury Daniel Schreiber mit dem zweiten Platz aus. Auch, weil er nicht mahnt, sondern immer unterhaltsam bleibt.

Sarah Bernhard schreckte mit ihrer Artikelserie „Tod und Sterben – Übers Sterben reden“ ebenfalls vor einem schwierigen Thema nicht zurück. Dafür belohnte sie die Jury mit Platz drei.

Eine Rückschau auf den Jahresempfang sowie Gastbeiträge von Ulrike Klausmann und Sarah Bernhard finden Sie unter: www.stiftung-gesundheit-blog.de

Praxis-Tipp: Soziale Netzwerke – teilen erlaubt, kopieren verboten Spannende Inhalte weiterverbreiten, ohne Urheberrechte zu verletzen

Auf einem Online-Nachrichten-Portal erscheint ein interessanter Artikel über neue Methoden in der Implan-

tologie. Ein Mitarbeiter der Zahnarztpraxis veröffentlicht diesen Beitrag auf der praxiseigenen Facebook-Seite. Erlaubt oder verboten? Das kommt ganz darauf an.

Share-Button ist kein Freibrief

Einen Artikel durch Anklicken des sogenannten Share- oder Teilen-Buttons weiterzuverbreiten ist erlaubt, ja sogar gewünscht. In der Regel erscheinen dann die Überschrift, ein kurzer Textauszug und der Link zum Beitrag in der eigenen Facebook-Chronik.

Wer den Text eines Dritten jedoch einfach komplett in das eigene Profil kopiert, verletzt das Urheberrecht. So

urteilte das Landgericht Frankfurt am 17.07.2014 (Az. 2-03 S 2/14). Auch dann, wenn ein Button zum Teilen des Inhalts einlädt. Denn allein durch das Setzen des Share-Buttons räume der Inhaber der Urheberrechte Dritten gegenüber keine Nutzungsrechte ein.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Alexandra Köhler
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)



„Teilen erlaubt, kopieren verboten“:
Wer Urheber- und Nutzungsrechte in den Sozialen Medien verletzt, muss mit einer Abmahnung rechnen.